



# PARTYZETTEL

## ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

gemäß §1 Abs.1 Nr.4 JuSchG

**Liebe Eltern,**

nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, ist es Eltern oder Personensorgeberechtigten erlaubt, die sog. Erziehungsbeauftragung zu übertragen. Dies ermöglicht Jugendlichen, Konzerte & Tanzveranstaltungen, in Begleitung eines benannten Erziehungsbeauftragten, auch über 0:00 Uhr hinaus, besuchen zu dürfen. Diese Vereinbarung kann im Folgenden von Ihnen, ausgefüllt werden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an unser Support-Team unter der E-Mail Adresse: [kontakt@abinights.de](mailto:kontakt@abinights.de).

**„Hiermit erkläre ich,**

### Elternteil/Personensorgeberechtigter

### dass mein Kind (mindestens 16 Jahre alt)

bei der Abinights Veranstaltung am: \_\_\_\_\_

### von der hiermit erziehungsbeauftragten Person (mindestens 18 Jahre alt)

beaufsichtigt wird.“

### Unterschrift

(Elternteil/Personensorgeberechtigter)

### Unterschrift

(Hiermit erziehungsbeauftragte Person)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_